



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

1. **Betreff:** Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	20.12.2021	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Gemeinderat nimmt von dem vorgelegten Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2022/2023 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2022 – 2025 Kenntnis und verweist die Vorlage zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaftsräte.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## Sachverhalt/Begründung:

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2022/23 und der mittelfristigen Planung bis 2025</b>	<b>4</b>
1.1 Äußere Einflussfaktoren und Auswirkungen auf den Offenburger Haushalt	6
1.2 Rahmendaten und Eckpunkte für die Planungen 2022 bis 2025	9
1.3 Kreditermächtigungen	10
<b>2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage</b>	<b>12</b>
<b>3. Ergebnishaushalt</b>	<b>15</b>
3.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets	15
3.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs	20
<b>4. Finanzhaushalt</b>	<b>24</b>
4.1 Übersicht über die Investitionen	25
4.2 IKO 2020 – Stärkung der Offenburger Investitionskraft	35
<b>5 Weiteres Verfahren</b>	<b>36</b>

## Anlagen

- 1 Gesamtergebnishaushalt
- 2 Gesamtfinanzhaushalt
- 3 Budgets der Fachbereiche und Darstellung wesentlicher Veränderungen
- 4 Veränderung im Stellenplan – neue Stellen mit Begründungen
- 5 Sachkontenplan
- 6 Wesentliche Zuschüsse und freiwillige Leistungen an Dritte
- 7 Investitionen / Mehrjähriges Maßnahmenprogramm 2022 – 2025
- 8 In zentralen Programmen berücksichtigte Maßnahmen in den Ortschaften
- 9 Maßnahmen in den Ortschaften, die nicht wie angemeldet berücksichtigt wurden
- 10 Verpflichtungsermächtigungen

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

---

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

---

## **Hinweise zur Verwendung der Vorlage:**

Die Vorlage führt vom Allgemeinen ins Spezielle. Je nach gewünschter Detailtiefe ist es möglich, sich einen Überblick zu verschaffen oder vertiefte Informationen nachzulesen.

Insbesondere die Anlagen 3 bis 10 enthalten ausführliche Informationen zu den Veränderungen in Budgets, dem Mehrjährigen Maßnahmenprogramm und den Anmeldungen der Ortschaften und deren Berücksichtigung.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## 1. Zusammenfassung der Entwicklungen des Doppelhaushalts 2022/23 und der mittelfristigen Planung bis 2025

Entsprechend des Eckpunktebeschlusses des Gemeinderats vom 26.7.2021 sollten im Doppelhaushalt 2022/23 und der mittelfristigen Planung keine gänzlich neuen Projekte aufgenommen werden und nur unabdingbare Kostensteigerungen – Konsolidierung in schwierigen (Corona-)Zeiten stand und steht im Vordergrund. Als klare Ausnahmen wurden strukturell notwendige Veränderungen und insbesondere die Themen Digitalisierung der Stadt (Schulen, Verwaltung) benannt.

Dementsprechend ist der Doppelhaushalt insbesondere von **zusätzlichen Ausgaben für die Digitalisierung geprägt**, die im Vergleich zu den bisherigen Planungen bis 2024 rund 11,4 Mio. EUR und in 2025 und 2,8 Mio. EUR zusätzlichen Finanzmitteleinsatz erfordern (s. hierzu auch Vorlage Nr. 201/21 zum HBA am 15.11.2021). Von den **zusätzlich insgesamt 14,2 Mio. EUR** entfallen rd. 5,6 Mio. EUR auf zusätzliche 25,5 Stellen. Entsprechend der Vorgaben des Gemeinderats erfolgte die Finanzierung der Digitalisierung mit hoher Priorität.

Dank **IKO 2020** können 2022 Verbesserungen von 1,5 Mio. EUR und ab 2023 von jährlich rund 2,1 Mio. EUR verbucht werden, die bis 2025 zu einer **Entlastung von insgesamt 7,8 Mio. EUR** führen und die ursprünglichen Kreditaufnahmen – wie vorgesehen - spürbar reduzieren.

Wie bereits im Haushaltszwischenbericht am 26.7.2021 dargestellt, ergeben sich weitere Verbesserungen aus der tatsächlichen Entwicklung unserer Einnahmen in 2021 und der Steuerschätzung vom Mai 2021 und dem daraus abgeleiteten Haushaltserlass des Landes für die Folgejahre:

Die **Gewerbsteuer in 2021** wird mit voraussichtlich 70 Mio. EUR +/- gegenüber einem Ansatz von 58 Mio. EUR und auch dem Haushaltszwischenbericht vom Juli 2021 deutlich positiver als ursprünglich gedacht ausfallen, was es erlaubt, auch die Ansätze in 2022 bis 2025 um jährlich 5 Mio. EUR im Vergleich zu den bisherigen Annahmen zu erhöhen. Hieraus ergeben sich „netto“ (also nach Finanzausgleich) im Gesamtplanungszeitraum **Verbesserungen von 10 Mio. EUR**.

Zusammen mit weiteren Verbesserungen im Ergebnishaushalt war es möglich, die noch im Doppelhaushalt 2020/21 ausgewiesene strukturelle und allgemeine **Ver-schuldung zum Ausgleich der Corona-Delle um rund 5 Mio. EUR zu reduzieren**.

Ein Großteil der Verbesserungen war jedoch erforderlich, um – neben der Digitalisierungsstrategie – noch weitere zusätzliche Anforderungen zu finanzieren wie z.B.:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

**Im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm** wurden - neben den investiven Kosten der Digitalisierung – wie beschlossen auch das Anna-von-Heimburg Haus wieder mit rund 4,7 Mio. EUR aufgenommen. Weitere Ausnahmen sind die erstmalige Mittelbereitstellung für die Erschließung des neuen Realschulstandorts in Zell-Weierbach mit 900 TEUR, ein Programm mit 600 TEUR, um städtische Gebäude an das Fernwärmenetz anzuschließen und die vorzeitige Beschaffung einer neuen Drehleiter mit netto 700 TEUR für die Feuerwehr, um eine Großreparatur zu vermeiden. Erstmals durchfinanziert ist nun auch der städtische Aufwand für das Klinikprojekt des Kreises, der inkl. Grunderwerb mit 15,2 Mio. EUR beziffert ist. Die zusätzlich einzuplanenden Mittel hierfür sind jedoch haushaltsneutral, da der Gemeinderat beschlossen hat, dies durch entsprechende Darlehensaufnahmen zu finanzieren, die durch die Verwertung des Ebertplatzes in den 2030er Jahren wieder zurückgeführt werden sollen. Des Weiteren gibt es haushaltstechnische Anpassungen wie z.B. die Neueinplanung des revolvingierenden Bodenfonds und die Fortschreibung der üblichen Programme, dabei auch neue Mittel im Umfang von 2,1 Mio. EUR für den Landesgartenschaufonds in 2024/25. Darüber hinaus waren wie zu erwarten Baukostensteigerungen (rund 2,5 Mio. EUR) zu finanzieren.

Die **Sachkostenbudgets** zeigen unter dem Strich nur eine Seitwärtsbewegung, steigen also nicht. Ohne die Verbesserungen durch IKO 2020 ergeben sich allerdings Steigerungen von 2,3 Mio. EUR ab 2023, die im Kern auf zwei Ursachen zurückgeführt werden könnten:

- Mehraufwendungen für die Digitalisierung in den Budgets von 0,9 Mio. EUR p.a. ab 2023 (in den vorstehend genannten 14,2 Mio. EUR enthalten)
- Höhere Betriebskostenzuschüsse von 1,4 Mio. EUR p.a. ab 2023 an freie Kitaträger wegen tariflichen Personalkostensteigerungen und mehr Kindern

Im Bereich der **Personalkostenbudgets** gibt es bis zum Ende Planungszeitraums (2025) alleine aus für uns nicht beeinflussbaren tariflichen Steigerungen eine jährliche Mehrbelastung von 5,3 Mio. EUR. Dies muss nicht alles neu finanziert werden, da hierfür in den bisherigen Planungen bereits Vorsorge getroffen wurde. Hinzu kommen weitere 3,5 Mio. EUR für zusätzliche Stellen, wovon allerdings alleine 1,5 Mio. EUR auf „Rechnung“ der Digitalisierung gehen und in den bereits benannten zusätzlichen Kosten von 14,2 Mio. EUR enthalten sind. Für weitere Stellen für 0,4 Mio. EUR gibt es bereits Beschlüsse des Gemeinderats und weitere Stellen im Umfang von 1,6 Mio. EUR werden aufgrund der wachsenden Stadt und struktureller Erfordernisse notwendig. Der größte Teil davon kann durch Mehreinnahmen oder Umwandlung von Sachkosten mit 1,1 Mio. EUR haushaltsneutral gegenfinanziert werden, so dass insgesamt die Haushaltsbelastung vertretbar bleibt.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 25.11.2021
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Insgesamt ist es gelungen, einen **ausgeglichenen Doppelhaushalt 2022/23 und mittelfristige Planung bis 2025** zu erstellen. Die jeweiligen Jahresergebnisse sind mit durchschnittlich 13,9 Mio. EUR positiv und der **freie Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums liegt mit 3,8 Mio. EUR** leicht über der gesetzlich vorzuhaltenden Mindestliquidität.

Allerdings muss festgehalten werden, dass dies nur gelungen ist, weil

- so gut wie keine neuen Projekte in das mehrjährige Maßnahmenprogramm aufgenommen wurden – hier ist ein gewisser „Stau“ erkennbar, der sich in einer überaus hohen Dotierung der Stufe II mit 189 Mio. EUR ausdrückt. Dabei noch gar nicht berücksichtigt sind die zusätzlichen Finanzierungsanforderungen durch das Landesgartenschau-2032-Projekt und deren Begleitprojekte wie den Sportpark Süd. Erkennbar ist dies aber auch daran, dass das Investitionsvolumen des MMP der nächsten 4 Jahre mit „netto“ 75 Mio. EUR doch deutlich unter den Planwerten vorheriger Doppelhaushalte liegt.
- die ursprünglich coronabedingte Verschuldung von 26 Mio. EUR – trotz der eigentlich gegenzurechnenden Verbesserungen (überraschend deutlich besseres Ergebnis der Gewerbesteuer in 2021, aber auch bei den Finanzzuweisungen) beibehalten wurde.

Wie bereits im Sommer prognostiziert, wird der Doppelhaushalt 2022/23 somit ein „Übergangshaushalt“ sein. Es bleibt abzuwarten, ob und wie die Entwicklungen sich in 2022 stabilisieren werden, um darauf aufbauend mit dem **Nachhaltigkeitskonzept 2040** eine Gesamtstrategie für künftige Haushaltsausgleiche und die Finanzierung der anstehenden Projekte zu entwickeln.

## 1.1 Äußere Einflussfaktoren und Auswirkungen auf den Offenburger Haushalt

Die letzten fast zwei Jahre waren von der Coronakrise und einem daraus resultierenden Wirtschaftseinbruch weltweit und in Deutschland geprägt. Damit einher gingen Störungen der Lieferketten und die Lähmung der Weltwirtschaft durch Lockdowns, die beispiellos in der Geschichte des industriellen Zeitalters sind.

Dies hatte massive Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kommunen, die durch Kompensationszahlungen des Bundes und Landes Baden-Württemberg gestützt wurden. Zudem waren insbesondere in letzter Zeit erhebliche Preissteigerungen in der allgemeinen Lebenshaltung, im Energiesektor und auch in der Baubranche zu verzeichnen.

Mit der Steuerschätzung vom Mai 2021, die diesem Doppelhaushalt zu Grunde liegt, wird eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und damit der Steuereinnahmen insgesamt erwartet. Für Offenburg stellt dies voraussichtliche Mehrerträge –

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 25.11.2021
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

bedingt durch die Steuerschätzung - im Zeitraum 2021-2024 in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR dar, die jedoch hauptsächlich für das Jahr 2023 und 2024 erwartet werden (2021 und 2022 werden Mindereinnahmen vor allem bei der Einkommenssteuer prognostiziert) und damit mit einem gewissen Risiko behaftet sind (siehe hierzu auch Haushaltszwischenbericht vom 26.7.2021).

Die Regionalisierungsdaten und der Haushaltserlass auf Basis der November-Steuerschätzung 2021 lagen bis zum Redaktionsschluss der Vorlage noch nicht vor. Zu erwartende Verbesserungen bei den Gewerbesteuererträgen wurden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung in 2021 in Offenburg bereits in den Planungen berücksichtigt.

Die EU-Kommission hat ihre Prognosen für das Wirtschaftswachstum des Euroraums für 2022 und 2023 etwas gesenkt (Herbstprognose). Auch für 2022 werden Inflationsraten von über 2 % prognostiziert, auf die dann ein deutlicher Rückgang folgen soll. Die Wachstumsraten EU-weit werden mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für 2022 mit 4,3 % (vorher 4,5%) und für 2023 mit 2,4 % prognostiziert.

Ein nicht zu unterschätzendes Risiko stellen die sprunghaft ansteigenden Baukosten und Energiepreise sowie der Mangel an Rohstoffen und Halbleitern da, die den Aufschwung ausbremsen könnten. Die Auswirkungen der Kostensteigerungen treffen zudem auch den städtischen Haushalt.

Durch die konservative Bewirtschaftung der Finanzen der Stadt Offenburg im letzten Jahrzehnt steht die Stadt im Vergleich zu vielen anderen Kommunen finanziell solide da. Im Gegensatz zu anderen – auch baden-württembergischen Kommunen – musste im Zuge der Coronakrise keine Haushaltssperre verhängt oder begonnene Projekte abgebrochen werden.

Im Gegenteil: laufende Projekte wurden fortgeführt und mit bereits beschlossenen Großprojekten wie den Oststadtschulen oder der Landesgartenschau trägt die Stadt Offenburg zur Stabilisierung und Stärkung der regionalen Wirtschaft bei. Die breit aufgestellten Wirtschaftsbetriebe in Offenburg leisten durch ihren Branchenmix ihren Beitrag, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht unkontrolliert eingebrochen sind, sondern sich auf einem etwas niedrigeren Niveau stabilisiert haben und im Ausblick voraussichtlich wieder positiv entwickeln.

Es bestand im Rahmen der Planung des Doppelhaushalts 2022/2023 Konsens, auf wesentliche neue Projekte außerhalb der Digitalisierung zu verzichten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Offenburg ist eine wachsende Stadt. Dies bringt viele positive Entwicklungen, aber auch Herausforderungen mit sich. Der Bereich der Digitalisierung muss offensiv nach innen (in die Stadtverwaltung hinein), aber auch nach außen mitgestaltet werden. Gleichzeitig stellt sich dieser Bereich vielen neuen Herausforderungen (Onlinezugangsgesetz, Entwicklung flächendeckender digitaler Arbeitswelten in kurzer Zeit, Verhinderung von Cyberangriffen sowie die Absicherung und Standardisierung der stadtweiten IT-Infrastruktur). Dies führt dazu, dass der Doppelhaushalt 2022/2023 durch erhebliche personelle und finanzielle Zuwächse im Bereich Digitalisierung und IT geprägt ist, die jedoch für eine moderne attraktive Verwaltung – auch als Arbeitgeberin – unerlässlich sind.

Auch an anderen Stellen bringt die wachsende Stadt Offenburg für die Verwaltung Herausforderungen, die verbunden sind mit komplexen Abläufen und steigenden Fallzahlen mit sich, die in unabdingbare Stellenmehrbedarfe an verschiedenen Positionen der Verwaltung münden und für eine funktionierende Verwaltung – vom Querschnitt als interner Steuerer und Dienstleisterin bis zum direkten Bürgerkontakt – zwingend notwendig sind.

Mit Beschluss vom 27.04.2020 hat der Gemeinderat im Zuge der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/2021 **IKO 2020, den Prozess zur Stärkung der Investitionskraft beschlossen**. Im Rahmen der IKO-Kommission am 16./17.04.2021 mit politischen Vertreter\*innen sowie den Beschlüssen des Gemeinderats am 26.07.2021 wurden wesentliche Grundlagen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts erwirkt. Diese schlagen sich in den Planungen des Doppelhaushalts 2022/2023 mit Verbesserungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR für 2022 und rd. 2,1 Mio. EUR für 2023ff. nieder und führen zu einer Reduzierung des strukturellen Defizits und damit der hierfür geplanten Kreditaufnahme.

Trotz nicht abwendbarer Kostensteigerungen auf der anderen Seite und erheblicher Anstrengungen für die Digitalisierung ist es so gelungen für die Jahre 2022/2023 einen ausgeglichenen Doppelhaushalt zu erstellen. Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindefinanzrechts ist somit für alle Planjahre 2022 - 2025 mit einem durchschnittlichen positiven Ergebnis von 13,9 Mio. EUR gegeben. Auch die Mindestliquidität wird in allen Planungsjahren nahezu und zum Ende des Finanzplanungszeitraums erreicht. Dies gelingt allerdings nur unter Berücksichtigung einer Bruttokreditaufnahme von 31,7 Mio. EUR im Planungszeitraum. Diese reduziert sich um 5 Mio. EUR gegenüber der seit Corona vereinbarten Kreditlinie. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgt nach der Notwendigkeit im jeweiligen Haushaltsjahr, wenn diese aus Liquiditätsgründen erforderlich wird.



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## 1.2 Rahmendaten und Eckpunkte für die Planungen 2022 bis 2025

Für den Doppelhaushalt 2022/2023 wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021 erstmals ein Eckpunktebeschluss gefasst, der den Rahmen für den künftigen Haushalt vorgibt. Dieser beinhaltet folgende Punkte:

„Für die Planungen des Doppelhaushaltes 2022/2023 sollen folgende Prämissen gelten:

- a. Die Planung erfolgt auf „Sicht“ unter Berücksichtigung eines weiteren Corona-Krisenjahres 2021 und der unter Kapitel Nrn. 1 bis 3 der Vorlage zu fassenden Beschlüsse.
- b. Alle aktuell bereits geplanten Projekte und Vorhaben der Jahre 2020 bis 2024 werden weiter durchgeführt (Fortführung der Linie des DHH 2020/21). Es werden darüber hinaus keine gänzlich neuen Projekte und Vorhaben aufgenommen außer in den Bereichen Digitalisierung Schulen und Verwaltung.
- c. Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen (s. lfd. Nr. 1-3) vorgegebenen Finanzrahmens.
- d. Die Personalkosten- und Sachkostenbudgets sollen stabilisiert werden, d.h. keine wesentlichen Veränderungen der Stellen und Budgets mit Ausnahme von zwingenden Kostensteigerungen wie TVÖD-Steigerungen sowie ggf. strukturell notwendigen Anpassungen z.B. in Folge der Themen Digitalisierung von Schulen und Verwaltung.“

Auch in diesem Doppelhaushalt wird vorgeschlagen, **auf eine Erhöhung von Steuern zu verzichten**. Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuer ist somit in Offenburg seit nunmehr 29 Jahren bei einem Hebesatz von 380 v.H. stabil und im Landesvergleich ähnlicher Städte mittlerweile unterdurchschnittlich. Andere Oberzentren liegen teilweise auch deutlich darüber.

Bedingt durch die Coronapandemie haben sich im letzten Jahr erstmals wieder Abwärtstendenzen bei den kommunalen Steuereinnahmen ergeben. Durch die mittlerweile auf den Markt gebrachten Impfstoffe ist ein Abebben der Coronapandemie trotz aktuell steigenden Infektionszahlen in greifbare Nähe gerückt und weckt Hoffnung auf eine Stabilisierung der Wirtschaft verbunden mit wieder stetig steigenden Steuereinnahmen.

Die **Gewerbesteueransätze 2022 bis 2025** werden - aufgrund der momentan positiven Entwicklung 2021 (es werden derzeit 70 Mio. EUR prognostiziert) – vorsichtig optimistisch um jeweils + 5 Mio. EUR/Jahr besser als im Nachtragshaushalt 2021 prognostiziert. In 2022 daher mit 65 Mio. EUR und in den Folgejahren jeweils + 2 Mio. EUR, sodass im Jahr 2025 71 Mio. EUR Gewerbesteuerereinnahmen erreicht werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Die **Steuerschätzung vom Mai 2021** hat im Vergleich zur Schätzung vom November 2020 für die Jahre 2021-2024 im Wesentlichen eine Verbesserung von insgesamt 1 Mio. EUR gebracht.

Die **Kreisumlagerenerhöhung** für 2021/22 war geringer als ursprünglich eingeplant und bringt eine Verbesserung von 1,8 Mio. EUR. Für die Zeit ab 2023 haben wir für eine dann eventuell anstehende Erhöhung um 0,9 %-Punkte Vorsorge getroffen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kreisfinanzen wird erwartet, dass dies auf jeden Fall auskömmlich sein wird.

## 1.3 Kreditermächtigungen

Folgende Kreditermächtigungen liegen dem Doppelhaushalt 2022/2023 zu Grunde:

Kreditermächtigung 2022- 2025							
in TEUR	Vorjahre	2022	2023	2024	2025	Summe 2022-2025	Erläuterungen
KfW-Kredite	9.020	4.000	2.630	0	290	6.920	entspricht dem Beschluss, energetische Sanierungen über KfW-Kredite aufgrund der attraktiven Konditionen zu finanzieren
Grunderwerb Klinikstandort		6.945	1.080	2.600	810	11.435	GR-Beschluss: alle Aufwendungen in den neuen Klinikstandort werden voll fremd finanziert. Die Tilgung erfolgt dann ab 2030 durch die Verwertung des alten Standorts Ebertplatz (einschl. Nachholung von Krediten)
allg. Kreditaufnahme		8.500	2.500	2.400	0	13.400	Kreditermächtigung i.R. Coronakrise
<b>Summe/Jahr</b>		<b>19.445</b>	<b>6.210</b>	<b>5.000</b>	<b>1.100</b>	<b>31.755</b>	

Bereits mit dem Doppelhaushalt 2016/17 wurde beschlossen, bis zu 10 Mio. EUR der energetischen Baukosten der Schulbauprojekte Eichendorffschule, Georg-Monsch-Schule und Schillergymnasium (sowie der Waldbachschule) über KfW-Förderdarlehen zu finanzieren. Im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 wurde dieser Beschluss ausgedehnt – die energetische Optimierung sollte nun komplett über die KfW finanziert werden – insgesamt ist hierfür ein Kreditvolumen von 15,9 Mio. EUR vorgesehen, wovon 9,02 Mio. EUR bereits aufgenommen wurden.

Darüber hinaus war Konsens, die Entwicklung des Klinikstandorts mit Auswirkungen auf den städtischen Haushalt in Höhe von derzeit geplanten oder bereits getätigten Kosten in Höhe von max. 15,2 Mio. EUR über Kredite zu finanzieren, da eine spätere Gegenfinanzierung über den Rückfall des Ebertplatzes erfolgen kann. Bislang wurden aufgrund der Liquiditätslage noch keine Darlehen aufgenommen – die Kreditermächtigungen müssen jedoch fortgeschrieben und neu eingeplant werden.

Die im letzten Doppelhaushalt ausgewiesene **strukturelle Unterfinanzierung von rund 8,5 Mio. EUR** wurde damals ebenfalls durch eine Kreditermächtigung ausgeglichen. Durch den IKO-Prozess und die Beschlüsse des Gemeinderats vom 26.7.2021 können im vorliegenden Planungszeitraum bis 2025 Verbesserungen von 7,8 Mio.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

EUR erreicht werden, die zu einer deutlichen Reduzierung der erforderlichen Kreditaufnahme führen.

Des Weiteren wurde vereinbart, die **coronabedingten Belastungen des Haushalts in Höhe von 26 Mio. EUR** vollständig über Darlehensaufnahmen auszugleichen. Diese Beträge bilden den Rahmen für die durch die Stadt Offenburg bisher beschlossene Obergrenze der Kreditfinanzierung. Wie der aktuelle Haushaltsentwurf zeigt, können die coronabedingten finanziellen Verschlechterungen auch weiter nicht vollständig aus eigener Kraft aufgefangen werden. Die potenziellen Haushaltsverbesserungen bei der Gewerbesteuer und durch die Steuerschätzung vom Mai 2021 können leider nicht für eine Reduzierung dieser Kreditermächtigung eingesetzt werden, da vorrangig damit zusätzliche Anforderungen - insbesondere im Bereich der Digitalisierung - finanziert werden müssen. Bis zum Ende des Planungszeitraums werden daher **Kreditermächtigungen in Höhe von 31.755 TEUR erforderlich**.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung in den einzelnen Bereichen und insgesamt.

Entwicklung der Verschuldung	bisherige Planung - Stand NT 2021		tatsächl. IST Aufnahme bis 31.12.2021	neue Planung DHH 2022/23 für 2022 bis 2025		
	langfr. Plan bis NT 2021	davon Aufnahme bis Ende 2024		NEU DHH 2022-25	Ist + neue Planung insgesamt	Veränderung
<b>Kreditermächtigungen in Mio. EUR</b>						
Kreditaufnahme KfW (wegen Tilgungszuschüssen)	-15,7	-15,7	-9,0	-6,9	-15,9	-0,2
Kreditaufnahme neuer Klinikstandort für Grunderwerb und die äußere Erschließung (100 % der Kosten) - bislang 14 - neu 15,2 Mio.	-14,0	-7,5	0,0	-11,4	-11,4	-3,9
<b>Zwischensumme - "rentierliche" Verschuldung</b>	<b>-29,7</b>	<b>-23,3</b>	<b>-9,0</b>	<b>-18,3</b>	<b>-27,3</b>	<b>-4,1</b>
strukturelle Verschuldung (IKO 2020)	-8,5	-8,5	0,0	-0,7	-0,7	7,8
Kreditaufnahme zum Ausgleich prognostizierter Verschlechterungen durch Corona	-26,0	-9,8	0,0	-12,7	-12,7	-2,9
<b>Zwischensumme - allgemeine Verschuldung</b>	<b>-34,5</b>	<b>-18,3</b>	<b>0,0</b>	<b>-13,4</b>	<b>-13,4</b>	<b>4,9</b>
<b>Entwicklung Verschuldung insgesamt</b>	<b>-64,2</b>	<b>-41,6</b>	<b>-9,0</b>	<b>-31,7</b>	<b>-40,7</b>	<b>0,8</b>

Im Vergleich zu den bisherigen Planungen sinkt die allgemeine Kreditaufnahme im Planungszeitraum dank IKO 2020 **um 4,9 Mio. EUR**. Die Kreditaufnahme insbesondere für das Klinikprojekt steigt dagegen um 3,9 Mio. EUR an, nachdem nun auch die entsprechenden Investitionen eingeplant sind. Weitere 0,2 Mio. EUR sind für projektbezogene KfW Darlehen eingeplant.

Dank der guten Liquiditätssituation war es bislang nicht erforderlich, die Kreditermächtigungen der Vorgängerhaushalte von insgesamt 41,6 Mio. EUR voll in Anspruch zu nehmen. Bis zum 31.12.2021 wurden tatsächlich erst 9,0 Mio. EUR Darlehen aufgenommen. Die bislang nicht genutzten Kreditermächtigungen werden nach der Korrektur der vorstehenden benannten Mehr- und Minderbedarfen neu mit 31,7 Mio.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

EUR in den Jahren 2022-25 eingeplant. Die tatsächliche Inanspruchnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf, so dass es auch zukünftig Verschiebungen auf der Zeitachse geben kann.

Wo möglich, werden auch für die allgemeine Kreditaufnahme künftig KfW-Kredite in Anspruch genommen, da diese i.d.R. einen Tilgungszuschuss beinhalten und besonders günstige Konditionen.

## 2. Die Grundlagen der Planung und die Ausgangslage

Grundlagen für den vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 und der Finanzplanung mit Maßnahmenprogramm bis 2025 sind

- a) die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2021 und die Orientierungsdaten für den Haushaltserlass 2022 des Landes Baden-Württemberg
- b) der Haushaltszwischenbericht 2021 (Drucksache Nr. 107/21) sowie die neuesten Entwicklungen bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage am 15.11.2021
- c) die Budgetplanungen (Personalkosten, Sachkosten, Erträge) und Investitionsanmeldungen der Fachbereiche und Ortsverwaltungen
- d) eigene Schätzungen und Berechnungen aufgrund örtlicher Entwicklungen insbesondere im Bereich der eigenen kommunalen Steuern
- e) der Eckpunktebeschluss des Gemeinderats vom 26.7.2021

### zu a) Orientierungsdaten zum Haushaltserlass 2022

Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet in seiner Frühjahrsprojektion eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und damit der Steuereinnahmen insgesamt. Im Rahmen der Regionalisierung in Baden-Württemberg wird im Jahr 2021 und 2022 mit einem leichten Minus gegenüber der bisherigen Prognose vom November 2020 gerechnet. In den Folgejahren 2023-2024 soll sich die Situation bei den Kommunen jedoch deutlich entspannen.

Für Offenburg stellt dies voraussichtliche Mehrerträge im Zeitraum 2021-2024 in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR dar, die jedoch hauptsächlich für das Jahr 2023 und 2024 erwartet werden (2021 und 2022 werden Mindereinnahmen vor allem bei der Einkommensteuer prognostiziert) und damit mit einem gewissen Risiko behaftet sind. Die Steuerschätzung im November 2021 wird hierüber mehr Klarheit schaffen.

Gestiegene Kopfbeträge aufgrund des Haushaltserlasses für das Jahr 2022 führen ab dem Jahr 2023 zu einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen. Auch die Investitionspauschale erhöht sich leicht gegenüber den Planungen des Nachtragshaushaltes.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 25.11.2021
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## zu b) Haushaltsentwicklung 2021

Im Haushaltszwischenbericht 2021 wurde im Vergleich zu den Planungen im Nachtrag eine Verbesserung der finanziellen Lage um insgesamt rd. 6,1 Mio. EUR (für die Jahre 2021-2024) prognostiziert. Diese Prognose hat sich weitestgehend bestätigt bzw. sogar noch verbessert. Hauptursächlich für diese Entwicklung ist die Gewerbesteuer, welche deutlich über den Erwartungen liegt. Bereits im Haushaltszwischenbericht zeigte sich eine positive Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen. Während im Haushaltszwischenbericht noch von Mehreinnahmen in Höhe von 7 Mio. EUR in 2021 ausgegangen wurde, kann ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen um 5 Mio. EUR auf ins 70 Mio. EUR (+12 Mio. EUR bzw. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um + 10,9 Mio. EUR) prognostiziert werden.

Von den zusätzlichen Mehreinnahmen müssen jedoch im Jahr 2021 verschiedene – auch bereits im Gemeinderat beschlossene – Mehraufwendungen finanziert werden. Hauptsächlich sind hier der Anbau an die Astrid-Lindgren-Schule (+2,5 Mio. EUR), der Kauf des Grundstücks Rammersweierstr. (+1,8 Mio. EUR) sowie das Vorziehen von Mitteln für die Digitalisierung (+0,7 Mio. EUR) zu nennen.

Unter Berücksichtigung aller Veränderungen der Hochrechnung wird für 2021 ein positives ordentliches Ergebnis von rd. 13,5 Mio. EUR (+11,9 Mio. EUR) erwartet.

Im Finanzhaushalt ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass lediglich KfW-Kredite für energetische Sanierungen aufgenommen wurden. Die eingeplante weitere allgemeine Kreditermächtigung in Höhe von rd. 5,0 EUR für u.a. coronabedingte Mehraufwendungen wird aufgrund der guten Liquiditätssituation nicht benötigt. Dies wirkt sich auf den freien Finanzierungsmittelbestand im Jahr 2021 negativ aus – eigentlich bedeutet die Nichtaufnahme jedoch lediglich eine Verschiebung in den Zeitraum nach 2021, da die Finanzierungsmittel im späteren Zeitraum benötigt werden.

Insgesamt ergibt sich nach Anpassung der Mittelbindungen aus den Budgetvorträgen und Haushaltsübertragungen aus dem Jahr 2020 ein freier Finanzierungsmittelbestand Ende 2021 in Höhe von 10,3 Mio. EUR, der um 4,0 Mio. EUR höher als geplant liegt und der damit für den neuen Doppelhaushalt zur Verfügung steht.

## zu c) Budgetanpassungen und Anforderungen an das mehrjährige Maßnahmenprogramm

Die Vorgaben aus dem Eckpunktebeschluss des Gemeinderats vom 26.07.2021 wurden den Budget- und Investitionsgesprächen mit den Fachbereichen zugrunde gelegt. Dies führte dazu, dass die Budgets außerhalb des Themas Digitalisierung im

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Wesentlichen zwingende Kostensteigerungen im Bereich des TVöD und insbesondere auch des Bau- und Beschaffungssektors beinhalten.

Für die Anforderungen an das mehrjährige Maßnahmenprogramm galten ebenfalls die Vorgaben des Eckpunktebeschlusses:

- keine gänzlich neuen Projekte außerhalb des Themas Digitalisierung Schulen und Verwaltung.
- Neue Prioritätensetzungen bei Projekten sind möglich, allerdings ausschließlich innerhalb des durch die derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen vorgegebenen Finanzrahmens.

## zu d) Entwicklung der kommunalen Steuern

Nachdem die **Gewerbsteuer** mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit in 2021 den Ansatz von 58 Mio. EUR um rd. 12 Mio. EUR überschreiten wird, schlägt die Verwaltung vor, die Planung für den DHH 2022/2023 vorsichtig optimistisch um jährlich + 5 Mio. EUR gegenüber dem Niveau des Nachtragshaushaltes 2021 zu erhöhen. Eine weitere Erhöhung des Grundniveaus erscheint momentan als zu risikobehaftet, da im Ergebnis 2021 auch Nachzahlungen aus Vorjahren in Höhe von rd. 8-10 Mio. EUR enthalten sind, welche noch aus den Jahren vor Corona stammen. Auch werden die Betriebsergebnisse der Gewerbetreibenden aus den Corona-Jahre 2020 und 2021 in der Gewerbsteuer hauptsächlich erst in den Jahren 2022ff abschließend veranlagt – auch hier besteht ein gewisses Risiko, dass sich nochmals Veränderungen gegenüber den Vorauszahlungen zu den tatsächlichen Betriebsergebnissen ergeben.

Folgende Werte sind im Doppelhaushalt 2022/2023 eingeplant:

2022 = 65 Mio. EUR	statt 60 Mio. EUR
2023 = 67 Mio. EUR	statt 62 Mio. EUR
2024 = 69 Mio. EUR	statt 64 Mio. EUR
2025 = 71 Mio. EUR	statt 66 Mio. EUR

Ergebnisse der letzten 5 Jahre (bereinigt um Forderungsabschreibungen):

2017 = 60,7 Mio. EUR
2018 = 78,1 Mio. EUR
2019 = 60,0 Mio. EUR
2020 = 60,2 Mio. EUR
2021 = 70,0 Mio. EUR + / - (HR)

Eine Erhöhung des schon seit gut 29 Jahren stabilen Hebesatzes von 380 v.H. wird nicht vorgeschlagen, obwohl Offenburg im Städtevergleich mittlerweile einen unterdurchschnittlichen Hebesatz aufweist.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## 3. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt (**Anlage 1**) kann in allen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden. **Der Haushaltsausgleich im Sinne des Gemeindegewirtschaftsrechts ist somit für alle Planjahre 2022 - 2025 mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 13,9 Mio. EUR p.a. gegeben.**

Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt		Planung 2024	Planung 2025
	Ansatz 2021	Ansatz 2022		
<b>Erträge und Aufwendungen</b>				
* Steuern und ähnliche Abgaben	-114.620.000	-121.564.000	-125.751.000	-129.917.000
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-44.400.650	-40.354.050	-48.416.750	-51.002.750
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-6.000.000	-6.100.000	-6.100.000	-6.100.000
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-7.019.400	-8.338.800	-9.130.700	-9.130.700
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.003.950	-3.454.650	-3.517.750	-3.517.750
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.373.300	-1.398.000	-1.383.000	-1.383.000
* Zinsen und ähnliche Erträge	-490.800	-640.650	-627.650	-627.650
* Akt. Eigenstg. u. Bestandsveränderungen	-290.000	-290.000	-290.000	-290.000
* Sonstige ordentliche Erträge	-5.018.650	-5.779.000	-5.216.100	-4.944.100
<b>** ordentliche Erträge</b>	<b>-182.216.750</b>	<b>-187.919.150</b>	<b>-200.432.950</b>	<b>-206.912.950</b>
* Personalaufwendungen	55.496.900	59.696.500	62.393.100	63.323.100
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	29.489.130	30.585.180	31.217.480	31.232.480
* Planmäßige Abschreibungen	13.000.000	14.000.000	14.000.000	14.000.000
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134.100	209.500	214.500	214.500
* Transferaufwendungen	67.504.110	58.898.110	75.877.110	78.234.110
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.971.130	9.671.780	6.514.680	7.266.680
<b>** ordentliche Aufwendungen</b>	<b>180.595.370</b>	<b>173.061.070</b>	<b>190.216.870</b>	<b>194.270.870</b>
<b>*** ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.621.380</b>	<b>-14.858.080</b>	<b>-10.216.080</b>	<b>-17.919.080</b>
<b>**** veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.621.380</b>	<b>-14.858.080</b>	<b>-10.216.080</b>	<b>-17.919.080</b>
* außerordentliche Erträge und Aufwendungen			0	0
<b>**** Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.621.380</b>	<b>-14.858.080</b>	<b>-10.216.080</b>	<b>-17.919.080</b>

\*\*\* Ein negatives Vorzeichen bedeutet ein positives Ergebnis.

### 3.1 Entwicklung der Personal- und Sachkostenbudgets

#### 3.1.1 Personalkosten

Im Nachtragshaushalt 2021 wurden 55,5 Mio. EUR Personalkosten geplant. Für die nächsten Jahre sind im Haushaltsentwurf Steigerungen eingeplant, die sich vier Kategorien (siehe auch entsprechende Zuordnung in der Stellenplanveränderungsliste – Anlage 4) zuordnen lassen:

- Kat. D: Neue Stellen für den Bereich der Digitalisierung
- Kat. B: Neue Stellen aufgrund bereits gefasster GR-Beschlüsse
- Kat. S: Neue Stellen um den strukturell steigenden Herausforderungen und dem großen Wachstum der letzten Jahre gerecht zu werden. Diese sind größtenteils gegenfinanziert durch Einnahmen oder den Wegfall von Sachkosten.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Kat T: Nicht beeinflussbare Steigerungen wie z.B. Tarifabschlüsse und Umlagenerhöhungen

Insgesamt ergibt sich folgende Gesamtentwicklung der Personalkosten in den nächsten vier Jahren:

<b>Personalkostenentwicklung</b> in TEUR	Plan NT 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>55.497</b>	<b>59.697</b>	<b>62.393</b>	<b>63.323</b>	<b>64.268</b>
<b>Veränderung im Vergleich zum NT 2021</b>		<b>4.200</b>	<b>6.896</b>	<b>7.826</b>	<b>8.771</b>
davon nicht beeinflussbar (Kat. T)		1.846	3.407	4.337	5.282
davon neue Stellen (Kat. D, B und S)		2.354	3.489	3.489	3.489
<b>Veränderung in % zu NT 2021</b>		<b>8%</b>	<b>12%</b>	<b>14%</b>	<b>16%</b>

Auf das Jahr 2025 betrachtet, steigen die Personalkosten im Vergleich zur Planung des Nachtragshaushaltes 2021 um 8,8 Mio. EUR. Davon sind rund 60 % bzw. 5,3 Mio. EUR durch uns nicht bzw. nicht mehr beeinflussbar (z.B. Tarif- und Stufenerhöhungen, Umlagen an den KVBW, Rückstellungen für Altersteilzeit und Feuerwehr sowie nachlaufende Personalkosten neuer Stellen aus 2021).

Die übrigen rd. 40 % mit 3,5 Mio. EUR verteilen sich auf den Bereich Digitalisierung (Kat. D) mit zusätzlichen 1,5 Mio. EUR im Jahr. Weitere 0,4 Mio. EUR sind Kosten für Stellen, über die bereits im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen (Kat. B) vorentschieden wurde. Die verbleibenden 1,6 Mio. EUR sind für Stellen die mit rund 1,1 Mio. EUR durch Mehreinnahmen o.Ä. gegenfinanziert sind und in diesem Umfang haushaltsneutral dargestellt werden können.

## a) Entwicklung der nicht beeinflussbaren Personalkosten – Kategorie T

Im Vergleich zu den Ansätzen des NT 2021 erhöhen sich diese Personalkosten bis 2025 um 5,3 Mio. EUR p.a.

Der laufende Tarifvertrag mit Laufzeit bis 31.12.2022 brachte den Bediensteten eine Entgelterhöhung in zwei Stufen von 1,4 % im April 2021 und weiteren 1,8 % im April 2022.

Für die Planung der Personalkosten der Jahre ab 2023 wurden weitere tarifliche Erhöhungen um 1,5 % im Jahr zugrunde gelegt. Was die zu erwartende neue Tarifeinigung tatsächlich bringen wird, bleibt abzuwarten. Insgesamt sind somit im vierjährigen Planungszeitraum alleine für Tarifsteigerungen u.ä. rund 14,9 Mio. EUR zusätzliche Personalkosten einplant. (1,8 / 3,4 / 4,3 / 5,3 Mio. EUR).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## b) Entwicklung neuer Stellen – Kategorien D, B und S

<b>Personalkosten neue Stellen</b> in TEUR	<b>Kategorie</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Personalkosten neue Stellen Digitalisierung	D	1.131	1.505
Personalkosten GR-Beschluss	B	243	366
Personalkosten für weitere neue Stellen	S	980	1.618
davon Gegenfinanziert durch Mehreinnahmen etc.	B und S	-786	-1.135
<b>gesamt</b>		<b>1.568</b>	<b>2.354</b>

**Kat. D:** Für insgesamt 1.505 TEUR sollen 25,5 neue Stellen im Bereich Digitalisierung neu etatisiert werden. Detaillierte Begründungen zu diesen Stellen sind in der Anlage 4 - gesonderte Stellenplanveränderungslisten „Digitalisierung“ zu finden.

**Kat. B:** Über 9,8 Stellen mit Kosten in Höhe von 0,4 Mio. EUR wurden bereits im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen (Kat. B) Vorentscheidungen getroffen.

**Kat. S:** Um den weiter steigenden Herausforderungen der letzten Jahre gerecht zu werden sollen weitere 29,6 Stellen geschaffen werden, davon alleine 9,6 zusätzliche Ausbildungsstellen um gerade im sozialpädagogischen Bereich dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Weitere 10,5 Stellen werden für zusätzliche Sprachförderprojekte in Kitas beantragt, die größtenteils über ein Bundesprogramm bzw. über das Sprachförderprojekt der Bürgerstiftung gegenfinanziert werden. Die verbleibenden 9,5 Stellen sind zum großen Teil ebenfalls gegenfinanziert über Mehreinnahmen oder den Wegfall von Sachkosten. Insgesamt verbleibt für diese Stellen eine Haushaltsbelastung in Höhe von 0,5 Mio. EUR pro Jahr.

Insgesamt ergibt sich eine „Nettobelastung“ für zusätzliche neue Stellen in Höhe von 2,4 Mio. EUR/Jahr – davon alleine für Digitalisierung 1,5 Mio. EUR sowie 0,3 Mio. EUR für bereits durch Gemeinderat beschlossene Stellen. Für die restlichen Anforderungen verbleibt eine Belastung in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Jahr. In 2022 fallen die Personalkosten lediglich mit 1.568 TEUR anteilig an, da viele Stellen i.d.R. erst im Laufe des Jahres besetzt und dafür mit Budget ausgestattet werden.

Detaillierte Begründungen zu allen Veränderungen sind in **Anlage 4** – Veränderungen im Stellenplan – zu finden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## 3.1.2 Erlöse und Sachkostenbudgets der Fachbereiche

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden die Fachbereiche und Ortsverwaltungen um eine Überprüfung der Budgets gebeten. Vorgabe war, dass nur zwingend notwendige Erhöhungen angemeldet werden sollen. Auch hier lassen sich Erhöhungen beispielsweise aufgrund tariflicher Lohnkostensteigerungen, die auch auf Sachkosten durchschlagen (z.B. Reinigung, Betriebskostenzuschüsse an freie Kita-Träger, etc.) nicht vermeiden.

**Die Sachkostensteigerungen sind in einem hohen Maße durch zwangsläufige oder bereits beschlossene Veränderungen geprägt.**

Die Bewertung der Sachkostensteigerungen erfolgt nach 7 Kategorien:

- Kat. a: haushaltsneutral, da gegenfinanziert z.B. durch Mehreinnahmen oder reine Umschichtungen zwischen Ergebnis – und Investitionshaushalt
- Kat. b: vom GR bereits beschlossene Anpassungen
- Kat. c: zwangsläufige Anpassungen an die IST-Entwicklungen sowie Korrekturen - Änderungen nicht bzw. nur bei Leistungseinschränkungen möglich
- Kat. d: Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Gegenfinanzierung zusätzlicher Personalkosten
- Kat. e: Neue Anforderungen der Fachbereiche → **noch zu entscheiden**
- Kat. f: Vollzogene IKO-Maßnahmen im DHH
- Kat. g: neue Anforderungen im Bereich Digitalisierung

In vielen Budgets mussten im Rahmen des Eckpunktebeschlusses zwangsläufige Anpassungen vorgenommen werden. Im Bereich der Kitas sind durch steigende Kinderzahlen Erhöhungen notwendig geworden – z.B. im Bereich der Beköstigung und den Sachaufwendungen. Diese werden jedoch durch Mehreinnahmen aus Kita- und Hortgebühren aufgefangen. Hinzu kommen noch die tariflichen Steigerungen der Personalkosten, die sich auch auf die Betriebskostenzuschüsse auswirken (+ 1,2 Mio. EUR in 2022 und + 1,4 Mio. EUR in 2023).

Auch im Schulbereich muss nachgesteuert werden. Hier fällt vor allem die Schulpflegung ins Gewicht. Im Fachbereich 5 entstehen zusätzliche Aufwendungen im Bereich Gebäudeunterhaltung– auch aufgrund zusätzlicher Gebäude, die jedoch durch zusätzliche Mieteinnahmen ausgeglichen werden können. Fachbereich 6 verzeichnet vor allem höhere Aufwendungen im Bereich Straßenbau – und Reinigung. In beiden

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Fachbereichen sind für die Mehraufwendungen vor allem steigende Tarifentwicklungen sowie Preisentwicklungen im Handwerker- und Baubereich ausschlaggebend.

Verwaltungsübergreifend mussten sowohl in den Ortschaften, im Budget des Fachbereichs 5 sowie in den Schulen und Kindergärten die Mittel für die Gebäudereinigung erhöht werden, um mit der tatsächlichen Entwicklung (steigende Flächen sowie Tarifsteigerungen) Schritt zu halten. Zwangsläufige Anpassungen in mehreren Bereichen gab es auch im Bereich Baumpflege und der Pflege von Sportanlagen, unter anderem in den Ortschaften. Auch der EDV-Aufwand ist stadtweit stark gestiegen (siehe auch Kat. g).

<b>Entwicklung der Zuschussbudgets</b> in TEUR	<b>Plan NT 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>
Erträge	-14.513	-17.090	-17.857
Sachkosten	50.495	52.610	53.474
<b>Zuschussentwicklung lt. Planung</b>	<b>35.983</b>	<b>35.520</b>	<b>35.617</b>
<b>Veränderung im Vergleich zum NT 2021</b>			
a) haushaltsneutral oder Umschichtungen		-29	-24
b) von GR beschlossene Anpassungen		50	50
c) zwangsläufige Anpassungen an IST-Entwicklungen + Änderungen nur bedingt möglich		894	1.323
d) Mehreinnahmen/Minderausgaben zur Gegenfinanzierung zusätzl. PK		-786	-1.110
e) Neue Anforderungen der Fachbereiche - noch zu entscheiden		122	44
f) Vollzogene IKO Einsparungen im DHH		-1.132	-1.555
g) Neue Anforderungen im Bereich Digitalisierung		418	906
<b>gesamt</b>		<b>-463</b>	<b>-365</b>
zuzügl. Umschichtungen (Kat. a)		29	24
zuzügl. Gegenfinanzierung (Kat. d)		786	1.110
zuzügl. IKO Einsparungen (Kat. f)		1.132	1.555
<b>tatsächliche Budgetsteigerung</b>		<b>1.483</b>	<b>2.324</b>
in % zum NT 2021		4,12%	6,46%

(Hinweis: negative Zahlen bedeuten Budgetverbesserungen, positive Zahlen Budgetverschlechterungen)

Vor Korrektur ergeben sich Budgetverbesserungen von 463 bzw. 365 TEUR p.a. Um die tatsächlichen Budgetveränderungen erkennbar zu machen, müssen die Sondereffekte wie Umschichtungen und keine Gegenfinanzierungen für zusätzliche Personalkosten egalisiert werden. Auch wurden die IKO-Einsparungen isoliert damit ein realistisches Bild über die tatsächlichen Steigerungen der Budgets geschaffen werden kann. **Danach ergeben sich tatsächliche Budgetsteigerungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR bzw. 2,3 Mio. EUR in 2023, die in hohem Maße zwangsläufig bzw. bereits beschlossen bzw. gewollt (Digitalisierung) sind.**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Da alleine für die **Steigerung der Betriebskostenzuschüsse für die Kitas freier Träger** eine Steigerung von +1,2 Mio. EUR in 2022 bzw. 1,4 Mio. EUR in 2023 eingeplant ist, **entfallen auf die sonstigen Budgetsteigerungen (saldiert mit Mehreinnahmen) lediglich noch 0,3 Mio. EUR in 2022 bzw. 0,9 Mio. EUR in 2023**. Diese Erhöhung deckt sich fast vollständig mit den **zusätzlichen Anforderungen für Digitalisierung, so dass sich in den Budgets – auch nach Korrektur der Sondereffekte - keine Erhöhungen ergeben, welche nicht durch Mehreinnahmen oder sonstige Einsparungen gedeckt wurden. Die Vorgaben des Eckwertebeschlusses des Gemeinderates wurden also eingehalten.**

Budgetveränderungen* in TEUR	2022	2023
Tatsächliche Budgetsteigerung (s.o.)	1.483	2.324
Abzgl. Steigerung Betriebskostenzuschüsse für Kitas fremder Träger	-1.167	-1.391
Abzgl. Digitalisierung	-418	-906
<b>Summe Budgetveränderung ohne BK-Zuschüsse und Digitalisierung</b>	<b>-102</b>	<b>27</b>

\* Negative Beträge stellen Verbesserungen dar

Die Veränderungen sind im Einzelnen in der **Anlage 3** je Fachbereich dargestellt und begründet. Einzelne Positionen des Ergebnishaushaltes sind auch im Sachkontenplan – Anlage 5 – ersichtlich.

## 3.2 Entwicklung des nicht budgetierten Bereichs (Steuern u.a.)

Im nicht budgetierten Bereich werden insbesondere die Steuereinnahmen der Stadt, die Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs dargestellt. Hierbei wurden die unter Nr. 2 a) und d) beschriebenen Entwicklungen umgesetzt (Haushaltserlass 2022 und Prognose der eigenen kommunalen Steuereinnahmen).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Entwicklung Steuern und FAG - nicht budgetierter Bereich (TEUR)	Plan NT 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuer	58.000	65.000	67.000	69.000	71.000
Grundsteuer A + B	11.075	11.175	11.275	11.275	11.275
Vergnügungssteuer	1.750	2.080	1.889	1.705	1.553
Hundesteuer	200	200	244	244	244
Gemeindeanteil Einkommensteuer	31.378	31.813	33.680	35.800	37.798
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9.800	8.717	8.997	9.162	9.318
Zuweisungen im Finanzausgleich	45.839	41.072	49.182	51.833	52.449
Gewerbe-, FAG- und Kreisumlage	-60.000	-67.000	-65.148	-59.805	-66.120
sonstige Erträge und Aufwendungen	1.689	1.917	1.845	1.945	1.979
<b>"Netto-Einkommen"</b>	<b>99.731</b>	<b>94.974</b>	<b>108.964</b>	<b>121.159</b>	<b>119.462</b>

Gegenüber der letzten Prognose vom November 2020 ergaben sich in der Mai-Steuerschätzung für die Gemeinden, Städte und Kreise in Baden-Württemberg im Jahr 2021 ein leichtes Minus von 47 Millionen Euro. Ähnliches gilt für das Jahr 2022 mit einem leichten Minus von 41 Millionen Euro. In den Folgejahren entspannt sich die Situation bei den Kommunen deutlich: Für 2023 werden insgesamt Mehreinnahmen von 354 Millionen Euro, für 2024 von 529 Millionen Euro prognostiziert.

## Zu den einzelnen Steuerarten

### Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer wurde bereits unter Nr. 2 d) dargestellt.

### Gemeindeanteil Einkommensteuer und Umsatzsteuer

Zuwächse mit Steigerungsraten von durchschnittlich 5 % pro Jahr werden beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer prognostiziert – allerdings auf einem etwas geringeren Niveau als noch im Nachtragshaushalt (Basis Novembersteuerschätzung 2020). Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt ab dem Jahr 2023 wieder deutlich an.

### Grundsteuer

Die Hebesätze bleiben unverändert

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) = 280 v.H.
- Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) = 420 v.H.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Der Ansatz der Grundsteuer B wird aufgrund der tatsächlichen Entwicklung schrittweise von bisher 11.075 TEUR auf 11.275 TEUR angehoben.

## Vergnügungssteuer

Hier spielen unterschiedliche gegenläufige Faktoren eine Rolle. Zum einen entstehen Mehrerträge durch die im IKO-Prozess beschlossene Erhöhung des Hebesatzes für Geldspielgeräte sowie die geplante Einführung neuer Steuerarten (IKO Verbesserung + 545 TEUR p.a.). Aufgrund des Landesglückspielgesetzes kommt es jedoch voraussichtlich zu einer Verringerung der Anzahl der Spielstätten, so dass sich hieraus Mindererträge ergeben.

## Hundesteuer

Hier führt die im IKO-Prozess beschlossene Erhöhung der Hundesteuer zu einer Verbesserung von 44 TEUR pro Jahr.

Die Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich steigen von rd. 41,1 Mio. EUR in 2022 auf rd. 52,4 Mio. EUR in 2025. Hauptgrund hierfür sind die steigenden Schlüsselzuweisungen. Hierbei ist jedoch auch zu beachten, dass die Überkompensation beim Ausgleich coronabedingter Gewerbesteuerzuschläge im Jahr 2020 zu einem starken Rückgang der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 führt – ab dem Jahr 2023 kommt es hier dann zu deutlichen Anstiegen. Der Grundkopfbetrag pro Einwohner wurde im Haushaltserlass 2022 von 1.445 EUR je Einwohner auf 1.461 EUR je EW angehoben. Außerdem haben wir erneut unseren Planungen einen moderaten Einwohnerzuwachs zu Grunde gelegt.

Im Bereich der Zuweisungen für die Kindertageseinrichtungen erhält die Stadt über den Kindergartenlastenausgleich pauschale Mittel für die betreuten Kinder, die das dritte, aber noch nicht das siebte Lebensjahr vollendet haben. Da sich die Gesamtfördersumme von 895 Mio. EUR in 2021 auf 926 Mio. EUR in 2022 erhöhte, werden hier Mehrerträge von jährlich rd. 400 TEUR erwartet.

Die **Kleinkindförderung basiert auf einer** Zuschussung von 68 % der tatsächlichen Betriebsausgaben des Vorvorjahres. Da die landesweiten Betriebsausgaben 2020 noch nicht bekannt sind, wird von einer Erhöhung des Zuschussbetrages pro Kind in Höhe von 2% ausgegangen. Im Vergleich zu 2021 wird im Planungszeitraum mit Mehreinnahmen von 0,4 Mio. EUR pro Jahr gerechnet.

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Kinderbetreuung im Durchschnitt **jährliche Verbesserungen von gut 0,8 Mio. EUR**, denen jedoch auch Mehraufwendungen (alleine für die Betriebskostenzuschüsse an die freien Kita-Träger sind 1,4 Mio. EUR eingeplant) gegenüberstehen.

Der geplante leichte Anstieg unserer eigenen Steuerkraft bei der Gewerbesteuer wirkt sich auf die Gewerbesteuer-, die Finanzausgleichs- und die Kreisumlage aus.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

---

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

---

Auch hier spielt die Überkompensation aus dem Jahr 2020 auf die voraussichtlich sehr hohen Umlagezahlungen im Jahr 2022 eine wesentliche Rolle. Deshalb erfolgt im Jahr 2020 eine Rückstellungsbildung, welche im Jahr 2022 wieder aufgelöst wird. Die bereits ab 2021 eingeplante Erhöhung der Kreisumlage um + 0,9 %-Punkte wird zu Gunsten einer Haushaltsverbesserung von 1,8 Mio. EUR für die Jahre 2021 und 2022 aufgelöst. Ob diese Erhöhung nun zum Kreishaushalt 2023/24 kommt, bleibt abzuwarten – wir haben auf jeden Fall entsprechende Vorsorge getroffen.

Unter der Position Sonstiges werden einige große Positionen zusammengefasst, die nicht einem Budget zugeordnet werden können und deshalb zentral vom Fachbereich Finanzen bewirtschaftet werden. Es sind dies insbesondere:

- Konzessionsabgaben der Versorgungsträger für Strom, Gas und Wasser
- Zinserträge aus der Zwischenanlage der liquiden Mittel
- Säumniszuschläge und Nachzahlungszinsen aus dem Bereich Gewerbesteuer
- Abführung der Stadtentwässerung aus der Differenz Kalk. Zins und Echtzins
- Straßenentwässerungsanteil an den Kosten der Abwasserbeseitigung
- Zinsaufwendungen

Wesentliche Veränderungen sind bei diesen Positionen nicht zu verzeichnen.

Insgesamt verringert sich das „Nettoeinkommen“ im Jahr 2022 im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2021 deutlich, um dann in den Folgejahren wieder zu steigen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## 4. Finanzhaushalt

<b>Gesamtfinanzhaushalt 2022/23 und mittelfristige Finanzplanung</b>	<b>Nachtrag Plan 2021</b>	<b>HR 2021</b>	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)</b>	<b>56.748.672</b>	<b>58.614.848</b>	<b>43.068.228</b>	<b>36.096.308</b>	<b>35.962.388</b>	<b>35.739.468</b>
zahlungswirksame Erträge	176.216.750	187.448.750	181.529.150	194.042.950	200.522.950	205.141.950
zahlungswirksame Aufwendungen	-176.695.370	-176.034.370	-184.674.070	-183.629.870	-179.883.870	-187.825.870
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>-478.620</b>	<b>11.414.380</b>	<b>-3.144.920</b>	<b>10.413.080</b>	<b>20.639.080</b>	<b>17.316.080</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.913.000	8.230.000	9.484.000	8.079.000	4.062.000	3.570.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-36.137.000	-39.103.000	-31.509.000	-22.873.000	-27.448.000	-18.712.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.224.000</b>	<b>-30.873.000</b>	<b>-22.025.000</b>	<b>-14.794.000</b>	<b>-23.386.000</b>	<b>-15.142.000</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)</b>	<b>-25.702.620</b>	<b>-19.458.620</b>	<b>-25.169.920</b>	<b>-4.380.920</b>	<b>-2.746.920</b>	<b>2.174.080</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.961.000	4.617.000	19.445.000	6.210.000	5.000.000	1.100.000
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	-1.200.000	-705.000	-1.247.000	-1.963.000	-2.476.000	-2.471.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>8.761.000</b>	<b>3.912.000</b>	<b>18.198.000</b>	<b>4.247.000</b>	<b>2.524.000</b>	<b>-1.371.000</b>
<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-16.941.620</b>	<b>-15.546.620</b>	<b>-6.971.920</b>	<b>-133.920</b>	<b>-222.920</b>	<b>803.080</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)</b>	<b>39.807.052</b>	<b>43.068.228</b>	<b>36.096.308</b>	<b>35.962.388</b>	<b>35.739.468</b>	<b>36.542.548</b>
Liquiditätsdarlehen an verb. Unternehmen und Geldmarktpapiere	13.353.000	13.045.000	13.045.000	13.045.000	13.045.000	13.045.000
davon gebunden für Budgetvorträge	-3.461.000	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000	-3.913.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-43.391.000	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000	-41.855.000
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.</b>	<b>6.308.052</b>	<b>10.345.228</b>	<b>3.373.308</b>	<b>3.239.388</b>	<b>3.016.468</b>	<b>3.819.548</b>

In der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2025 (s. auch **Anlage 2**) sind Investitionen in Höhe von **netto 75,3 Mio. EUR** (ohne konsumtive Projekte, die auch im Mehrjährigen Maßnahmenprogramm abgebildet sind) ausgewiesen.

Trotz der erheblichen zusätzlichen Investitionen in den Bereich Digitalisierung liegt dieser Wert damit unter dem Niveau der letzten beiden Doppelhaushalte (83,6 Mio. EUR bzw. 85,1 Mio. EUR), was nicht zuletzt dem Eckpunktebeschluss des Gemeinderates geschuldet ist, wonach keine neuen Projekte eingestellt werden sollen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (früher Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes) liegt im Jahr 2022 im Minus (siehe Erläuterungen zum Ergebnishaushalt – Auswirkungen der Überkompensation des coronabedingten Gewerbesteuerenausgleichs in 2020). In den Folgejahren steigt der Zahlungsmittelüberschuss wieder auf 10,4 Mio. EUR im Jahr 2023 bis zu 17,3 Mio. EUR im Jahr 2025.

Die „Delle“ im Jahr 2022 führt dazu, dass Kreditermächtigungen im Umfang von 19,4 Mio. EUR benötigt werden, um einen freien Finanzierungsmittelbestand auf Grundlage der Mindestliquidität zu gewährleisten (siehe Kap. 1.5 Kreditermächtigungen). Diese speisen sich aus 4 Mio. EUR KfW-Krediten, 6,9 Mio. EUR Darlehen für den Klinikstandort [z.T. nachgeholt] und 8,5 Mio. EUR allg. Kreditbedarf für Investitionen. Dennoch bleiben wir im Planungszeitraum unter dem „Corona-Kreditrahmen“ von 26 Mio. EUR. Den Spielraum haben wir uns vor allem durch die erzielten IKO-Maßnahmen erwirtschaftet (7,8 Mio. EUR im Planungszeitraum).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

<b>Entwicklung der verfügbaren Finanzmittel</b>	
Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2021	10,4 Mio. EUR
lfd. Zahlungsmittelüberschuss 2022-2025	45,2 Mio. EUR
KfW-Projektförderung	6,9 Mio. EUR
Tilgung bestehender KfW-Kredite 2022-2025	-8,2 Mio. EUR
Darlehensaufnahme Kauf und Entwicklung Klinikgelände	11,4 Mio. EUR
<b>Insgesamt zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel</b>	<b>65,7 Mio. EUR</b>
Nettoinvestitionen 2022-2025	-75,3 Mio. EUR
<b>Deckungslücke</b>	<b>- 9,6 Mio. EUR</b>
Allgemeine Kreditaufnahme	13,4 Mio. EUR
<b>Freier Zahlungsmittelbestand Ende 2025 (Mindestliquidität: 3,6 Mio. EUR)</b>	<b>3,8 Mio. EUR</b>

Am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird so voraussichtlich noch ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rd. 3,8 Mio. EUR** zur Verfügung stehen, was den gesetzlichen Vorgaben zur Mindestliquidität entspricht.

## 4.1 Übersicht über die Investitionen

(siehe Anlage 7 - Mehrjähriges Maßnahmenprogramm)

Auch für diesen Doppelhaushalt ist es erforderlich, aufgrund der Vielzahl wünschenswerter, sinnvoller und notwendiger Investitionen Prioritäten zu setzen. Die Grenzen des Machbaren liegen in unserer finanziellen Leistungsfähigkeit sowie in den personellen Kapazitäten, die für das Abarbeiten des Investitionsprogramms zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind die Vorgaben des Eckpunktebeschlusses, keine gänzlich neuen Projekte, alternativ neue Prioritätensetzung im Rahmen der derzeitigen Planungen und weiteren Entwicklungen vorgegebenen Finanzrahmens, zu berücksichtigen.

Auch wenn die Investitionen im Vergleich zum letzten Doppelhaushalt auf vergleichbarem bzw. sogar niedrigerem Niveau lagen, ergibt sich gemessen am bisherigen Nachtragshaushalt (Jahre 2022-2024) ein höherer Finanzierungsbedarf von 25.523 TEUR in den Planjahren 2022-2024, der nachfolgend erläutert wird:

In der nachfolgenden Tabelle zeigt die höheren Investitionen der aktuellen Planung 2022-2024 im Vergleich zum Nachtragshaushalt der gleichen Planjahre:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

<b>Mehrausgaben im MMP gegenüber dem NT 2021 in TEUR</b>		
<b>Position</b>	<b>Veränderung 2022-2024 gegenüber NT 21</b>	<b>Begründung</b>
Zusätzliche Investitionen in Digitalisierung	4.979	Explizit vom Eckpunktebeschluss ausgenommen
Neueinplanung Sanierung Anna-v.-Heimburg-Haus	4.660	so vom Gemeinderat beschlossen
Oststadtschulkonzept sowie Äußere Erschließung Oststadtschulen	4.600	Davon 1,6 Mio. EUR Mehrbedarf bis 2024 und Verschiebung Zuschüsse in Stufe II mit 2,5 Mio. EUR (nur Verschiebung auf Zeitachse)
Revolvierender Bodenfonds	3.807	Zusätzliche Ausgaben im Bodenfonds – gedeckt durch Mehreinnahmen in Stufe 2, mittel- bis langfristig haushaltsneutral
Erschließung, Ausgleichsmaßnahmen und Grunderwerb Klinikum	3.150	Voll fremdfinanziert
Zuschuss ÖPNV für 2022 an TBO zur Finanzierung neues ÖPNV-Konzept	1.035	Pandemiebedingte Verzögerung Anpassung Parkgebühren und Einmalkosten Aktionsplan ÖPNV – vom GR so beschlossen
Nachrüstung stationäre RLT-Anlagen in Schulen	200	Im Rahmen Corona hat der Bund ein Zuschussprogramm mit 80 % Förderung aufgelegt, dies soll genutzt werden (Bruttovolumen 1.000 TEUR)
LGS-Fonds	1.000	Die bisher für 2020 bis 2023 geplanten Zuführungen mit 4.000 TEUR werden ab 2024 fortgeschrieben. Die bereits „angesparten“ Mittel werden im Rahmen des DHH auf konkrete Maßnahmen umverteilt.
Anschluss städtischer Gebäude an Fernwärmenetz	475	Durch den rasanten Ausbau des Fernwärmenetzes durch die WVO ergeben sich hier Chancen, die genutzt werden sollten
Zwingender Kauf Ersatzbeschaffung Drehleiter	750	War ursprünglich erst in Stufe II vorgesehen, muss sinnvoller Weise vorgezogen werden um Großreparatur zu vermeiden
Schulzentrum NW, ALS - Außenanlagen	240	Umsetzung GR-Beschluss vom 26.07.21 – zusätzliche Mittel für die Außenanlage
Kostensteigerungen Anschaffungen Feuerwehr	220	Zuschüsse sind Festbeträge und erhöhen sich nicht analog der Kostensteigerungen
Verbesserungen FB 7	-2.100	Wegfall EK Zuführungen TBO u. Wohnbau gegen zusätzlich Tilgungszuschuss TBO
Sonstige Einzelpositionen (siehe auch Kennzeichnung im MMP, Anlage 7)	2.522	Kleinere zusätzliche Maßnahmen und insbesondere deutliche Kostensteigerungen Hoch- und Tiefbauprojekte FB 5 und 6
<b>Summe</b>	<b>25.523</b>	

Rund 62 % der Bruttoinvestitionen fallen auf die Teilhaushalte Verkehr (29%), Schule und Sport (17%) und Städtebauliche Entwicklung und Umwelt (16%).

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Wie im Folgenden noch konkretisiert wird, sind auch in den anderen Bereichen die Anforderungen hoch. Die Substanzerhaltung unserer Gebäude und Infrastruktur bei stetig steigenden Baukosten bedingt enorme finanzielle Anstrengungen. Hinzu kommen Sonderpositionen wie die Investitionen in Digitalisierung und IT-Infrastruktur, die Schaffung der Rahmenbedingungen für den Klinikneubau (Grunderwerb, Erschließung) sowie Zuführungen in den LGS-Fonds inkl. der Durchführung erster vorbereitender Maßnahmen (Realisierungswettbewerbe und Planungsleistungen).

Die **Brutto-Investitionen** inkl. konsumtiver Projekte betragen in den Haushaltsjahren

Jahr	Betrag in TEUR
2022	35.413
2023	23.924
2024	28.721
2025	20.107
<b>Summe</b>	<b>108.165</b>

Nach Abzug der Zuschüsse, der geplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen sowie der konsumtiven Maßnahmen ergeben sich im Planungszeitraum **Nettoinvestitionen von 81,7 Mio. EUR** bzw. jährlich durchschnittlich rd. 20,4 Mio. EUR.

Das Investitionsvolumen (netto) verteilt sich über die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Teilhaushalt -Bruttoinvestitionen- (Davon-Beträge 2022-2025) in TEUR	2022	2023	2024	2025	Summen 2022-25 brutto	Zuschüsse	Summen 2022-25 netto
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1 <b>Verwaltungssteuerung</b>	938	300	980	0	2.218	457	1.761
2 <b>Zentraler Service</b>	2.372	2.243	1.716	1.057	7.388	10	7.378
3 <b>Finanzen</b>	0	0	0	0	0	0	0
4 <b>Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Marketing</b>	5.948	1.340	900	900	9.088	8.226	862
5 <b>Sicherheit und Ordnung</b>	52	28	10	10	100	42	58
6 <b>Brand- und Bevölkerungsschutz</b>	1.445	1.190	2.915	1.130	6.680	1.245	5.435
7 <b>Bauordnung, Geoinformation und Wohnungsbauförderung</b>	325	178	428	578	1.509	0	1.509
8 <b>Städtebauliche Entwicklung/Umwelt</b>	4.382	3.727	5.662	3.982	17.753	5.020	12.733
9 <b>Zentrales Gebäudemanagement</b>	400	400	160	125	1.085	0	1.085
10 <b>Grünflächenmanagement</b>	906	946	1.455	1.285	4.592	125	4.467
11 <b>Verkehr</b>	6.095	5.735	10.450	8.700	30.980	3.150	27.830
12 <b>Kultur</b>	960	210	10	0	1.180	917	263
13 <b>Schule und Sport</b>	7.985	4.555	3.565	1.870	17.975	6.693	11.282
14 <b>Familie und Soziales</b>	2.300	2.350	0	0	4.650	100	4.550
15 <b>Förderung von Kindern und Jugendlichen</b>	905	322	70	70	1.367	195	1.172
16 <b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	400	400	400	400	1.600	255	1.345
<b>Summe</b>	<b>35.413</b>	<b>23.924</b>	<b>28.721</b>	<b>20.107</b>	<b>108.165</b>		
<b>Zuschüsse</b>	<b>10.298</b>	<b>8.402</b>	<b>4.113</b>	<b>3.622</b>	<b>26.435</b>		
<b>Summe netto</b>	<b>25.115</b>	<b>15.522</b>	<b>24.608</b>	<b>16.485</b>	<b>81.730</b>		
<b>davon konsumtiv</b>	<b>3.090</b>	<b>728</b>	<b>1.222</b>	<b>1.343</b>	<b>6.383</b>		
<b>Investitionen netto</b>	<b>22.025</b>	<b>14.794</b>	<b>23.386</b>	<b>15.142</b>	<b>75.347</b>		

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## Größte Einzelmaßnahmen (Investitionen und Zuschüsse/Einnahmen) im Planungszeitraum 2022-2025

Maßnahme in TEUR	Betrag 22-25	Zuschüsse 22-25
Sanierungsgebiet Bahnhof - Schlachthof	7.825	4.300
Erneuerung der Südringbrücke über die DB	6.300	0
revolvierender Bodenfonds	5.033	4.626
Anna-von-Heimburg-Haus Schadenssanierung	4.650	100
Grunderwerb allgemein	3.600	0
Neubau Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach und Umbau Weingarten-Grundschule	3.600	0
Äußere Erschließung Klinikcampus	3.180	0
Erneuerung der Stegermattbrücke	2.700	0
Erneuerung IT-Infrastruktur	2.347	0
Neubau Feuerwehrhaus Rebland	2.150	75
Aufbau eines Landesgartenschau-Fonds (LGS-Fonds)	2.100	0
Nachhaltigkeitskonzept für Straßen	2.000	0

Für die **Stufe II** sind bereits Maßnahmen im Umfang von 189 Mio. EUR brutto (154 Mio. EUR netto) vorgesehen, die fast eine Verdoppelung des Volumens des aktuellen Finanzplanungszeitraums darstellen (noch ohne Mittel für LGS und Sportpark). Nicht zuletzt diese Zahl macht deutlich, dass – wie bereits im Gemeinderat am 26.7.2021 – in 2022/23 im Rahmen des angekündigten Nachhaltigkeitskonzepts 2040 die Gesamtfinanzierung der Stadt weiterentwickelt werden muss.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Die größten in Stufe II geplanten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

<b>Maßnahmen größer 5 Mio. EUR in Stufe II in TEUR</b>						
Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- betrag	bisher finanz.	Brutto-Inv. 22-25	Stufe II	Stufe III	Zuschüsse 22-25
Sanierungsgebiet Bahnhof - Schlachthof	46.260	5.362	7.825	27.373	5.700	4.300
Neubau Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach und Umbau Weingarten-Grundschule	28.600	1.000	3.600	24.000	0	0
Energetische Sanierung des Grimmelshausengymnasiums (Schulhaus und	15.300	0	0	15.300	0	0
Ausbau DB Unterführung Kronenstraße/Badstraße	12.600	550	500	11.550	0	0
Zentraler Omnibusbahnhof Offenburg (ZOB)	10.000	0	200	9.800	0	0
Umbau Anne-Frank-Schule und Bunttes Haus	7.800	0	0	7.800	0	0

Nachfolgend werden einzelne Schwerpunkte separat erläutert:

## Verkehr (Teilhaushalte 11) und städtebauliche Entwicklung (Teilhaushalt 8)

Im Teilhaushalt 11 Verkehr werden im Planungszeitraum 2022-2025 31 Mio. EUR für Straßen, Brücken und Radwege veranschlagt. In der folgenden Übersicht sind die größten Maßnahmen (Brutto-Investitionen) aufgeführt:

Maßnahme	Betrag in TEUR
Erneuerung Südringbrücke	6.300
Erneuerung Stegermattbrücke	2.700
Talbachverdolung Weingartenstr.	1.800
Ausbau Königswaldstr.	1.500
Nachhaltigkeitskonzept Straßen	1.500
BKZ Barrierefreier Umbau Haltestellen	1.450
Radwegeprogramm	1.050
Verbesserung ÖPNV	1.035
Umbau Moltkestr. (Ortenb. Bis Rammersw. Straße)	1.000
Kreisel Südring/Zähringer Str.	970
Äußere Erschließung Schule Zell-W.	900
<b>Summe</b>	<b>20.205</b>

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Um unser gut ausgebautes Verkehrsnetz dauerhaft zu erhalten, sind laufend hohe Investitionen in Straßen und Brücken notwendig. Auch hier ist eine Priorisierung der Maßnahmen unumgänglich, um unsere Kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Die Straßenzustandsbewertung bildet hierfür die Grundlage. Der Zustand der Brücken wird regelmäßig überprüft und periodisch dem Verkehrsausschuss in Form eines Sachstandsberichts zur Kenntnis gegeben. Zuletzt geschah dies am 18.10.2017, dabei wurde ein über 29 Mio. EUR schweres Maßnahmenprogramm für die Brücken im Hauptnetz bis 2035 vorgeschlagen.

Für einige Maßnahmen wurden zunächst Planungsmittel zur Verfügung gestellt, um für die Umsetzung in Stufe II gerüstet zu sein. Dort haben sich mittlerweile – wie im gesamten MMP – hohe Anforderungen angesammelt, die deutlich machen, dass auch in Zukunft nicht alles leistbar sein wird und Prioritäten gesetzt werden müssen.

Für den Planungszeitraum sind die Erneuerung der Südring- und der Stegermattbrücke mit insgesamt rd. 9 Mio. EUR vorgesehen.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung werden in den nächsten Jahren Mittel in Höhe von insgesamt rd. 17,5 Mio. EUR bereitgestellt. Ein wesentlicher Teil davon fließt in das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof (rd. 7,8 Mio. EUR) sowie in Maßnahmen, die sich im Zusammenhang mit dem Klinikcampus ergeben (Ausgleichsmaßnahmen, Äußere Erschließung i.H.v. rd. 3,9 Mio. EUR).

Die größeren Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:

Maßnahme	Betrag in TEUR
Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof	7.825
Äußere Erschließung und Ausgleichsmaßnahmen Klinikcampus	4.260
Östl. Innenstadt - Umbau Steinstraße	1.110
Sanierungsprogramm Mühlbach	1.100
Innenstadtprogramm - Grüngürtel	900
<b>Summe</b>	<b>15.195</b>

Für das Sanierungsgebiet Bahnhof/Schlachthof sind für die kommenden vier Jahre 7,8 Mio. EUR für Bodenordnung sowie für Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen vorgesehen.

Insgesamt 4,7 Mio. EUR sind schließlich für den Grunderwerb (in anderen Teilhaushalt) und die Entwicklung des neuen Klinikstandorts inkl. eines städtebaulichen Vertrags mit dem Ortenaukreis eingestellt. Diese Maßnahme soll komplett darlehensfinanziert werden.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Dies wurde dem Gemeinderat ebenfalls bereits mit dem Nachtragshaushalt 2019 vorgeschlagen und so beschlossen, um die Haushaltsbelastung zu entzerren und über den Gesamtzeitraum bis zum Eintritt in die Refinanzierungsphase zu verteilen. So kann der Zeitraum, bis die Grundstücke des heutigen Ortenau Klinikums nach Einstellung des Betriebs an die Stadt zurückfallen und einer neuen Verwendung zugeführt werden können, überbrückt und die Finanzierungsspielräume erhalten werden.

## Schule und Sport (Teilhaushalt 13)

Im Planungszeitraum 2022-2025 sind rd. 18 Mio. EUR als Investitionen in die Bereiche Schulen und Sport geplant. Folgende größere Maßnahmen (Brutto-Investitionen) sind im Planungszeitraum vorgesehen:

Maßnahme	Betrag in TEUR
Neubau Erich-Kästner-Realschule ZW	3.600
LGS Sportpark	2.950
Energet. Sanierung Eichendorff-Schule	1.580
Umbau/Sanierung Astrid-Lindgren-Schule einschl. Außenanlagen	1.635
Digitalisierungsoffensive Schulen	1.450
Eingliederung SFZ Albersbösch	1.320
Multimediakonzept Schulen	1.220
Anbau Schillergymnasium	1.170
Raumlufttechn. Anlagen Schulen	1.000
<b>Summe</b>	<b>15.925</b>

Für den Neubau der Erich-Kästner-Realschule in Zell-Weierbach sind im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 3,6 Mio. EUR vorgesehen. In Stufe 2 ist ein Bedarf von aktuell weiteren 24 Mio. EUR eingestellt.

## Landesgartenschau (verschiedene Teilhaushalte)

Bereits vor der Entscheidung der Landesregierung, der Stadt Offenburg den Zuschlag für die Landesgartenschau 2032 zu erteilen, wurde ab 2020 ein LGS-Fonds aufgelegt, der bis 2023 mit 4 Mio. EUR bestückt und Jahr für Jahr mit rd. 1 % der Steuerkraft, derzeit rd. 1 Mio. EUR/Jahr aufgefüllt werden soll. Dies wurde bis 2025 fortgeschrieben und für 2024/2025 weitere 2.100 TEUR dem Fonds zugeführt. Für die Vorbereitung der Landesgartenschau fallen bereits in den nächsten 4 Jahren Kosten in Höhe von 4.070 TEUR an, die aus der bisher eingestellten Ansparraten weitestgehend finanziert werden können (siehe nachfolgende Tabelle).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Die verschiedenen Komponenten der Landesgartenschau

- Originäre Landesgartenschau (spätere Überleitung in eine GmbH)
- LGS Sportpark Süd
- LGS Sanierungsgebiet
- LGS Fonds
- Realisierungswettbewerbe LGS und Verlegung des Karl-Heitz-Stadions

werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen Teilhaushalten und Produkten nicht an einer Stelle im MMP, sondern in unterschiedlichen Teilhaushalten abgebildet. Künftig soll zur besseren Übersichtlichkeit im Zuge der Finanzberichte und Haushaltsplanung an einer Stelle über die einzelnen Komponenten gesammelt berichtet werden.

DHH 22/23	Teilhaushalt	2022	2023	2024	2025	Summe 22-25	Stufe 2
LGS Fonds	10	0	0	1.000	1.100	2.100	4.400
LGS Gartenschau	10	200	250	50	0	500	
Realisierungswettbewerb LGS	10	200	0	0	0	200	
LGS Sportpark	13	2.200	700	50	0	2.950	
Realisierungswettbewerb							
Verlegung Karl-Heitz-Stadion	13	220	0	0	0	220	
LGS Sanierungsgebiet	8	150	50	0	0	200	
<b>Summe</b>		<b>2.970</b>	<b>1.000</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>6.170</b>	

Der Investitionsbedarf und die Finanzierung für die LGS, die damit verbundenen Stadtentwicklungsprojekte und den Sportpark Süd sind aktuell mangels belastbarer Kostenschätzungen noch nicht eingeplant. Die Entwicklung der Finanzierungskonzepte erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes 2040 zur Doppelhaushaltsplanung 2024/2025.

## Digitalisierung der Verwaltung (Teilhaushalt 2 – Zentraler Service)

Mit der Drucksache 201/21 wurde am 22.11.2021 durch den Gemeinderat ein Beschluss zu den notwendigen Personal- und Finanzmitteln zur Digitalisierung der Verwaltung im Rahmen der Doppelhaushaltsplanung 2022/23 gefasst.

Dieser beinhaltet diverse notwendige Maßnahmen der Digitalisierung, um zum einen die Abläufe und Prozesse der Arbeitsweise der Stadtverwaltung zu modernisieren, zum anderen zwingend erforderliche Mittel für den Ausbau und die Sicherung der IT-Infrastruktur bereitzustellen.

Dieses Programm umfasst im Ergebnis- **und** Investitionshaushalt ein Gesamtvolumen von rd. 11,7 Mio. EUR – bislang waren 3,1 Mio. EUR hierfür eingeplant. Hinzu kommen zusätzliche Personalkosten in Höhe von 1,5 Mio. EUR pro Jahr (bis 2025 insgesamt + 5,6 Mio. EUR). Die zusätzlichen Anforderungen an den Haushalt betragen damit 14,2 Mio. EUR bis 2025. Damit soll die Stadtverwaltung auf den Weg zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen gebracht werden, das u.a. die Einfüh-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Spinner, Simone

Tel. Nr.:  
82-2408

Datum:  
25.11.2021

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

Die Digitalisierung von Dokumentenmanagement, Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, Prozessmanagement und Erstellung von elektronischen Workflows ermöglicht. Hinzu kommen wichtige Ausbau- und Modernisierungsmaßnahmen der IT-Systeme, sowie die Anpassung der IT Sicherheit an die akute Bedrohungslage. Diesen Maßnahmen wurde vorab zugestimmt und in Teilen bereit überplanmäßig für 2021 Mittel in Höhe von rd. 720 TEUR bereitgestellt. Die Digitalisierung erfordert für die gesamte Verwaltung eine enorme Kraftanstrengung, um sich auf den Weg zu machen, eine noch bessere Qualität und Erreichbarkeit für die Bürger\*innen Offenburgs anzubieten. Die geplanten Maßnahmen wurden im HBA am 15.11.2021 vorberaten und ausführlich in der Vorlage erläutert. Aus diesem Grund werden diese hier nicht erneut explizit aufgeführt.

## Bodenfonds (Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Marketing)

Zur Erhöhung der Transparenz in der Verwendung der im Bodenfonds benötigten Mittel werden diese ab dem Doppelhaushalt 2022/2023 in zwei separate Fonds geteilt:

- Revolvierender Bodenfonds: im Rahmen der aktiven Bodenpolitik ist es erforderlich, Mittel zum Erwerb, zur Entwicklung und Erschließung von Grundstücken zu planen. Anschließend erfolgt ein Verkauf der Grundstücke, idealerweise mit Gewinn, um den Bodenfonds zeitverzögert zu refinanzieren.
- Sanierungsbodenfonds: hier werden die im Rahmen der Sanierungsgebiete erforderlichen Grundstücke angekauft, entwickelt und später z.T. wieder veräußert. Aus Transparenzgründen werden die bisher unter der Bezeichnung „revolvierender Bodenfonds“ getrennt.

DHH 22/23	Ausgaben						Summe 22-25	Stufe 2
	bisher fin.	2022	2023	2024	2025			
revolvierender Bodenfonds	9.442	1.270	0	0	0	1.270	0	
Sanierungsbodenfonds		3.763	0	0	0	3.763	0	
Summe Bodenfonds	9.442	5.033	0	0	0	5.033	0	

DHH 22/23	Einnahmen						Summe 22-25	Stufe 2
	bisher erz.	2022	2023	2024	2025			
revolvierender Bodenfonds	0	0	2.726	0	0	2.726	2.274	
Sanierungsbodenfonds		1.900	0	0	0	1.900	4.350	
Summe Bodenfonds	0	1.900	2.726	0	0	4.626	6.624	

Die Fonds tragen sich zeitverzögert selbst, da mittel- bis langfristig Einnahmen zurückfließen, z.T. mit Gewinn.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 25.11.2021
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

## **Teilhaushalt 16 Allgemeine Finanzwirtschaft – Wohnungsbau und Bau einer weiteren Messehalle**

Die Stadt hat der Messe bereits 4,7 Mio. EUR als Eigenkapital zur teilweisen Finanzierung der neuen Messehalle zugeführt. Weitere 1,3 Mio. EUR waren bislang in 2022 eingeplant. Aufgrund des günstigen Zinsniveaus kann nach dem aktuellen Sachstand auf diese Zuführung verzichtet und stattdessen die geplante Darlehensaufnahme aufgestockt werden ohne die jährliche Annuität über den vereinbarten Betrag von 750 TEUR p.a. steigen zu lassen.

Allerdings zeigt die aktuelle Wirtschaftsplanung der TBO, dass aufgrund rückgehender Erträge aus den Beteiligungen höchstwahrscheinlich erforderlich wird, auch in den Jahren 2024 und 2025 einen Tilgungszuschuss von jährlich 400 TEUR zu leisten (in 2022 und 2023 war dies bereits eingeplant)

Zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus hat die Stadt der städtischen Wohnbau GmbH bereits 5 Mio. EUR zugeführt. Damit wurde der Bau von rund 100 öffentlich geförderter Wohnungen im Seidenfaden unterstützt. Für den 2. Bauabschnitt mit rund weiteren 50 Wohnungen wurde im DHH 2020/21 eine weitere Zuführung von 1,6 Mio. EUR eingeplant, die allerdings aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung der Wohnbau und konzeptioneller Anpassungen nicht erforderlich wird.

Insgesamt kann somit der Teilhaushalt im Planungszeitraum um 2,1 Mio. EUR entlastet werden.

### **4.2 IKO 2020 – Stärkung der Offenburger Investitionskraft**

Mit Gemeinderats-Entscheidung vom 27.04.2020 wurde der Prozess zur Stärkung der Investitionskraft beschlossen. Verwaltungsintern wurden pro Dezernat Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Optimierungsvorschläge jedes Fachbereichs in ihrem Dezernat an eine paritätisch besetzte Koordinierungsgruppe berichtet haben. Die Vorgehensweise und Vorbewertung der Vorschläge erfolgte in einer Koordinierungsgruppe, deren Arbeit darin mündete, der IKO-Kommission, die am 16./17.04.2021 tagte und mit politischen Vertreter\*innen besetzt war, Vorschläge zur Beratung und Entscheidung vorzulegen. Weitere Beschlüsse erfolgten im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 26.07.2021. Die monetär bewerteten und auf die nächsten Jahre in ihrer Wirkung verteilten Vorschläge stellen wesentliche Grundlagen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts dar und schlagen sich in den Planungen des Doppelhaushalts 2022/2023 nieder. Diese führen in einem ersten Schritt zu einer Reduzierung des strukturellen Defizits in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR für 2022 und rd. 2,1 Mio. EUR für 2023ff. bzw. federn entstandene Kostensteigerungen ab. Insgesamt ist im gesamten Planungszeitraum von Verbesserungen in Höhe von 7,8 Mio. EUR auszu-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

224/21

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 7, Finanzen	Bearbeitet von: Spinner, Simone	Tel. Nr.: 82-2408	Datum: 25.11.2021
--	------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschl. Finanzplanung 2022 - 2025

gehen. Das Ziel, die noch im DHH 2020/21 ausgewiesene strukturelle Verschuldung deutlich zu reduzieren konnte damit erreicht werden.

Vorgeschlagen wurden zudem weitere IKO-Maßnahmen, die monetär noch nicht beziffert werden konnten. Dieser Prozess wird fortgeführt und nach Konkretisierung sukzessive umgesetzt.

## 5. Weiteres Verfahren

(s. hierzu auch Schreiben an Ortschaften und Fraktionen vom 25.10.2021)

Vorgesehener Zeitplan für die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/23

<b>Beratung in den Ortschaftsräten</b>	21.12.2021 – 17.01.2022
- Abgabe der Anträge an FB Finanzen	18.01.2022
- Versand der vorl. Stellungnahme der Verwaltung zu den OR-Anträgen	03.02.2022
<b>Beratung in den Fraktionen</b>	21.12.2021 - 11.02.2022
Abgabe der Fraktionsanträge an FB Finanzen	14.02.2022 (gerne früher)
Versand der HA-Vorlage über Mandatos	17.03.2022
Empfohlener Zeitraum für die Beratung in den Fraktionen	17.03. – 25.03.2022
Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss	28.03.2022
Verabschiedung im Gemeinderat	11.04.2022

**Hinweis:** Wir weisen darauf hin, dass kostenwirksame Anträge der Fraktionen zum Haushalt analog der Regelungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit konkreten Vorschlägen zur Gegenfinanzierung zu unterlegen sind (Deckungsvorschläge).